

Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard 00SV/20/035 öffentlich

Betreff	
Zustimmung zum Vergleichsvorschlag im	
Schullastenausgleichsverfahren	
Stadt Burg Stargard ./. Gemeinde Holldorf	

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum
Bürgermeister	05.06.2020
Sachbearbeitung:	·
Tilo Lorenz	
Verantwortlich:	
Tilo Lorenz	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	17.06.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem in der Anlage beigefügten Vergleich des Oberverwaltungsgerichts M-V im Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Stadt Burg Stargard und der Gemeinde Holldorf vom 26.05.2020 zu.

Auf einen Widerruf wird bei Zustimmung aller Gemeinden verzichtet.

Sachverhalt:

Nach Zulassung des Berufungsverfahrens in der oben genannten Angelegenheit fand am 26.05.2020 eine Erörterung der Rechtslage vor dem Oberverwaltungsgericht M-V in Greifswald statt.

Im Ergebnis dieses Erörterungstermins wurde von allen Beteiligten der in der Anlage beigefügte Vergleich erarbeitet.

Bis zum 30.09.2020 kann die Stadt Burg Stargard (ebenso die Gemeinde Holldorf) den Widerruf erklären.

Zwischen der Stadt Burg Stargard und den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Lindetal und Pragsdorf wurde hierzu eine Musterprozessvereinbarung getroffen, wonach sich die beteiligten Parteien der rechtskräftigen Entscheidung im hier relevanten Streitverfahren unterwerfen.

Hierzu wird den jeweiligen Gemeindevertretungen der Vergleich ebenfalls vorgelegt.

Rechtliche Grundlage: KV M-V, Verwaltungsgerichtsordnung

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Rückerstattung Schullastenausgleich aus Vergleichsvorschlag durch die Gemeinde Holldorf: 67.646,88 € durch die Gemeinden Groß Nemerow, Cölpin, Lindetal und Pragsdorf: insg. 241.627,31 €

Anlagen:

Protokoll über Erörterungstermin im Verwaltungsstreitverfahren zw. Stadt Burg Stargard ./. Gemeinde Holldorf vom 26.05.2020

Tilo Lorenz Bürgermeister

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 00SV/20/035 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

17.06.2020

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Herr Lorenz macht Ausführungen zum Verlauf des Verfahrens. In den wesentlichen Fragen wurde der Stadt Recht gegeben, allerdings wäre ein Teil der Rückforderung möglicherweise der Verjährung unterlegen. Deshalb Einigung auf Hälfte der Rückforderung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem in der Anlage beigefügten Vergleich des Oberverwaltungsgerichts M-V im Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Stadt Burg Stargard und der Gemeinde Holldorf vom 26.05.2020 zu. Auf einen Widerruf wird bei Zustimmung aller Gemeinden verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0